



INSTITUT FÜR COMPLIANCE UND WHISTLEBLOWING

Konferenzbericht

6. Konferenz

«Compliance – Whistleblowing – Corporate Governance»

26. November 2025 in Wien

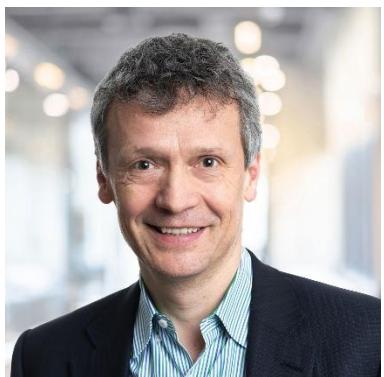


Konferenzleitung und Moderatoren



Sarah Fürlinger LL.M., LL.M.

- Pressesprecherin Bundeswettbewerbsbehörde BWB



Prof. Dr. Patrick Krauskopf LL.M.

- Professor
- Rechtsanwalt
- Ehemaliger Vizedirektor Wettbewerbskommission Schweiz



Mag. Roman Sartor MBL

- Geschäftsführer und Gründer rosa elefant OG
- National Representative ENFCO



Dr. Theodor Thanner

- Ehemaliger Leiter Bundeswettbewerbsbehörde BWB

Speakerinnen und Speaker



Dr. Marcus Becka

- Head of Compliance, Risk Management and Whistleblowing BWB



Dr. Georg Hanschitz-Halikias

- Head of Business & Ecosystem Development jö Bonus Club (REWE Group)
- Technology & Strategy Consulting ECO//SHAPERS



Mag. Marlene Hanschitz-Halikias

- Partner, Head of Audit & Assurance Grant Thornton
- Wirtschaftsprüferin
- Steuerberaterin
- Gerichtssachverständige
- Vorstandsmitglied Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen



Mag. Louise-Marie Petrovic

- Leiterin Arbeitsgruppe Whistleblowing Transparency International Austria
- Stv. Abteilungsleiterin Grundsätzliche Rechtsangelegenheiten und Datenschutz BMI

**Dr. Rolf Raum**

- Of Counsel Compliance Rechtsanwälte
- Vorsitzender Richter 1. Strafsenat Bundesgerichtshof i.R.
- Vorsitzender ICW-Beirat

**Dr. Christopher Schrank**

- Partner BRANDL TALOS Rechtsanwälte
- Experte Wirtschaftsstrafrecht, Gesellschaftsrecht, interne Untersuchungen

**Mag. Clara Schwarzacher**

- Geschäftsführerin Transparency International Austria

**Mag. Stefanie Thuiner**

- General Counsel myflexbox
- Co-Founderin Legal Counsel Academy
- Vorstandsmitglied Österreichischer Unternehmensjurist:innen

**Dr. Mathias Vogl**

- Leiter der Sektion III Recht im BMI
- Vorsitzender Kuratorium Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen
- Stv. Leiter Bundeswahlbehörde
- Chair Board of Governors International Corruption Academy
- Mitglied des Universitätsrats der Universität Innsbruck

**Mag. Marion Winkler**

- Leiterin der externen Meldestelle für EU-Rechtsverstöße

Begrüssung durch Sarah Fürlinger LL.M., LL.M., Dr. Rolf Raum und Mag. Roman Sartor MBL

Die Institutsrätin Sarah Fürlinger und die beiden Institutsräte Rolf Raum und Roman Sartor begrüssen die Speakerinnen und Speaker sowie Teilnehmenden zur 6. Konferenz des Instituts für Compliance und Whistleblowing (ICW) in Wien.

Alle in diesem Bericht wiedergegebenen Aussagen und Ausführungen erfolgen ausschliesslich in privater Funktion und stellen persönliche Meinungen dar. Sie sind nicht als offizielle Stellungnahmen des jeweiligen Berufs, Unternehmens oder der Behörde zu verstehen.

Einstiegsreferat Clara Schwarzacher «Demokratie als Deckmantel: Wie autoritäre Tendenzen, Korruption oder Machtmissbrauch hinter demokratischer Fassade versteckt werden können»

Clara Schwarzacher verwies auf aktuelle Daten des Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International. In vielen Teilen Europas, auch Westeuropa, seien in den vergangenen Jahren deutliche Rückschritte im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu beobachten. Die regionale Durchschnittsbewertung der EU und Westeuropas sei zum zweiten Mal in Folge gefallen und liege nun bei 64 von 100 Punkten. Selbst grosse Volkswirtschaften wie Deutschland und Frankreich hätten sich verschlechtert, auch die traditionell starken nordischen Länder wie Norwegen und Schweden verzeichneten historische Tiefstwerte. Österreich selbst habe den niedrigsten Wert seit Beginn der Messung erreicht. Länder wie die Slowakei, Malta und Ungarn befänden sich weiter im Abwärtstrend, da der Rechtsstaat zunehmend erodiere. Von 31 bewerteten Staaten hätten sich lediglich sechs verbessert, während 19 zurückfielen.

Schwarzacher zitierte aus einem Bericht des internationalen TI-Sekretariats, wonach mangelhafte Rechtsdurchsetzung und fehlende Ressourcen die EU-Staaten seit längerem ausbremsen. Mittlerweile würden einige Regierungen jedoch aktiv Antikorruptionsmechanismen untergraben oder politisieren. Auch in Österreich gebe es laut einem unabhängigen Gremium Hinweise auf politische Einflussnahme auf die Justiz im Zusammenhang mit Korruptionsermittlungen.

Strukturelle Veränderungen und systemische Risiken

Clara Schwarzacher zeigte auf, dass diese Entwicklungen weit über stagnierende Werte hinausgingen. In mehreren Ländern seien strukturelle Verschiebungen zu beobachten: Lücken im Rechtsrahmen, geschwächte Durchsetzungsmechanismen, politisierte oder unter Druck stehende unabhängige Institutionen und eine zunehmende Verlagerung von Entscheidungen in informelle Netzwerke. Transparenz- und Kontrollmechanismen, die über viele Jahre aufgebaut wurden, würden teilweise gezielt geschwächt. Dies führe zu der zentralen Frage des Vortrags: Welche Rolle spielt Korruption bei der schlechrenden Erosion demokratischer Qualität?

Aus wissenschaftlicher Sicht sei Korruption nicht bloss individuelles Fehlverhalten, sondern eine Verzerrung institutioneller Logiken. Sie sei daher weniger Symptom, sondern aktiver Treiber von Demokratieschwächung. Besonders gefährdet seien sogenannte hybride Regime, also politische Systeme, die formale demokratische Strukturen mit autoritären Praktiken verbinden. In ihnen existierten Wahlen, Parlamente und Gerichte zwar fort, ihre Funktionsfähigkeit sei jedoch eingeschränkt. Der Übergang von einer Demokratie zu einer illiberalen Ordnung erfolge oft schleichend. Korruption fungiere dabei als Katalysator, etwa indem sie Loyalitäten schaffe und Netzwerke bilde, die das Regime stabilisieren.

Ein verbreitetes Missverständnis lautet, Demokratien seien automatisch weniger korrupt. Zwar zeige sich langfristig ein positiver Zusammenhang zwischen demokratischer Konsolidierung und geringerer Korruption. Kurz- und mittelfristig, insbesondere während Übergangsphasen, seien Staaten jedoch

besonders anfällig, weil Institutionen noch nicht stabil oder bereits geschwächt seien. Dieses institutionelle Vakuum werde häufig gezielt ausgenutzt, um Ressourcen und Macht zu sichern.

Des weiteren würde nicht nur Korruption selbst, sondern auch der Diskurs darüber politisch instrumentalisiert werden. Würde der Begriff als Kampfbegriff verwendet, entstehe schnell der Eindruck, „alle seien korrupt“. Dies erhöhe nachweislich die Korruptionswahrnehmung und führe zu politischer Apathie. Transparency International diskutiere daher intensiv, wie Korruption kritisiert werden könne, ohne diesen fatalistischen Eindruck zu verstärken.

Ein Ansatz sei, klar zu definieren, was Korruption ist und was nicht. Ebenso wichtig sei es, positive Beispiele und Erfolge hervorzuheben. Transparenz spiele dabei eine zentrale Rolle: nicht als Instrument der Bloßstellung, sondern als Mittel, Vertrauen wiederherzustellen.

Für die Übersicht zum Inputreferat von Clara Schwarzacher besuchen Sie unsere Webseite icwdach.com (Konferenzen > Konferenzen 2025 > 6. Konferenz Wien 26.11.2025 > Powerpoint-Präsentation Clara Schwarzacher).

Zweites Inputreferat von Dr. Mathias Vogl «Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – ein Beitrag zur Good Governance»

Dr. Mathias Vogl widmete sich in seinem Inputreferat der neu geschaffenen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK). Der Referent betonte, dass es sich dabei um ein in der Öffentlichkeit noch wenig bekanntes, aber wesentliches Element moderner staatlicher Kontrollarchitektur handelt.

Die Polizei verfügt in Österreich über das staatliche Gewaltmonopol. Zwangsmassnahmen wie Festnahmen oder unmittelbare Zwangsausübung dürfen hauptsächlich nur durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorgenommen werden. Obwohl die Polizei im Vertrauensindex laut aktuellen Daten mit 69 von 100 Punkten weiterhin hoch bewertet wird, gebe es zugleich einen kritischen Teil der Bevölkerung. Jährlich werden rund 500 Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibedienstete eingebracht (Stand: 2025). In der Vergangenheit sei immer wieder kritisiert worden, dass solche Vorwürfe nicht ausreichend aufgeklärt würden. Als Reaktion darauf wurde im Regierungsprogramm 2020-2024 die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle verankert. Dies führte zu einer Novelle des Bundesamtsgesetzes (BAK-Gesetz), das am 22. Januar des Vorjahres in Kraft trat.

Ein zentrales Element der neuen Struktur ist die Einrichtung eines unabhängigen Beirats, der massgeblich zur Transparenz beitragen soll. Wichtig sei, so Dr. Vogl, dass im Beirat keine Personen aus dem Innenressort oder dem öffentlichen Dienst vertreten sind. Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden (ehemaliger Senatsvorsitzender des Verwaltungsgerichtshofes),
- einer Stellvertreterin,
- sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern aus verschiedenen Fachbereichen, darunter Gerichtsmedizin, Rechtsanwaltschaft und Wissenschaft.

Diese breite Zusammensetzung soll den unterschiedlichen Anforderungen der Tätigkeit gerecht werden. Der Beirat kann von sich aus tätig werden, was bisher der Regelfall war, oder auf Ersuchen des Ministers oder des Direktors des Bundesamtes. Seine Aufgaben umfassen insbesondere die strukturelle Kontrolle wie die Prüfung der Organisation und Abläufe, die Bewertung der personellen und finanziellen Ausstattung und Empfehlungen zur Verbesserung.

Zu den bisherigen Empfehlungen zählen unter anderem der verstärkte Einsatz von Videoaufnahmen als objektives, unveränderbares Beweismittel und strukturelle Verbesserungen im Hinblick auf menschenrechtliche Vorgaben (Art. 3 EMRK).

Der Beirat ist dagegen nicht zuständig für die Überprüfung einzelner laufender Ermittlungen. Diese liegen in der Verantwortung der Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Ebenso endet die Zuständigkeit, sobald Gerichte oder andere unabhängige Organe eingeschaltet sind. Der Beirat übt somit eine interne, begleitende Kontrolle der strukturellen Rahmenbedingungen aus, nicht der operativen Ermittlungen. Der Beirat erstellt jährlich einen Bericht, welcher dem Innenminister vorgelegt wird, der ihn an den Nationalrat weiterleitet. Dort erfolgt die politische Kontrolle und gegebenenfalls die parlamentarische Debatte. Auch das Bundesamt selbst erstellt einen eigenen Bericht. Beide fließen in den öffentlichen Diskurs ein.

Verschiedene NGOs hatten gefordert, die Ermittlungsstelle völlig ausserhalb des Innenministeriums anzusiedeln. Dies, da es sich um Tätigkeiten handle, die laut österreichischer Verfassung den Sicherheitsbehörden vorbehalten sind. Aus diesem Grund wurde die organisatorische Anbindung bewusst ausserhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vorgenommen. Der Referent betonte, dass insbesondere der Beirat ein wichtiges qualitätssicherndes und unabhängiges Kontrollinstrument darstelle, das zur Stabilität der rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung beiträgt.

Paneldiskussion «Whistleblowing in der Praxis: Was funktioniert, was fehlt und wohin kann der Weg führen?» mit Dr. Marcus Becka, Mag. Louise-Marie Petrovic und Mag. Marion Winkler, moderiert von Mag. Roman Sartor MBL

Roman Sartor stieg in das Gespräch mit der Frage nach dem Whistleblowingsystem der BWB ein. Aus Sicht der Bundeswettbewerbsbehörde hat sich das bereits 2018 eingeführte internetbasierte Hinweisgebersystem klar bewährt. Dr. Markus Becka sprach von einer sowohl quantitativ als auch qualitativ positiven Entwicklung. Während im Rumpfjahr 2018 zunächst 39 Meldungen eingingen, stieg die Zahl in den Folgejahren kontinuierlich an. Im vergangenen Jahr verzeichnete die BWB 94 Hinweise, im laufenden Jahr waren es mit Stand Ende November bereits 158 Meldungen, was eine knappe Verdopplung darstellt. Becka wertete dies als deutliches Zeichen dafür, dass das System angenommen werde.

Die häufig geäusserte Sorge, Whistleblowing werde vor allem für Denunziation oder zur Schädigung von Mitbewerbern genutzt, bestätigte sich aus seiner Erfahrung nicht. „Wenn wir merken, dass wir instrumentalisiert werden sollen, machen wir da nicht mit“, stellt Becka klar. Entscheidend sei vielmehr, dass der Zuständigkeitsbereich der Behörde klar kommuniziert werde. Gerade im Kartellrecht, einem eng abgegrenzten Rechtsgebiet, erleichtere dies sowohl die Qualität der Hinweise als auch deren Bearbeitung. Die BWB habe deshalb gezielt Informationsarbeit geleistet, unter anderem mit Erklärvideos, um potenziellen Hinweisgebern verständlich zu machen, wofür die Behörde zuständig ist und welche Informationen für Ermittlungen erforderlich sind.

Ein zentrales Thema der Diskussion war die Anonymität von Meldungen. Dr. Marcus Becka bestätigte, dass ein Grossteil der Hinweise anonym eingehe, dies für die Behörde jedoch keine Rolle spiele. Es sei nicht relevant, ob jemand anonym oder mit Klarnamen meldet. Entscheidend ist allein die Qualität der Meldung. Technische Systeme ermöglichen auch bei anonymen Hinweisen eine gesicherte Zwei-Wege-Kommunikation. Besonders wichtig sei dabei eine rasche Rückmeldung, um Vertrauen aufzubauen und weitere Informationen einholen zu können. Neben der technischen Absicherung spielle die wertschätzende Behandlung der Hinweisgeberinnen und -geber eine zentrale Rolle.

Auf rechtlicher Ebene verwies Louise-Marie Petrovic auf bestehende Schutzlücken. Als Leiterin der Whistleblowing-Arbeitsgruppe von Transparency International Österreich berichtete sie von der

bevorstehenden Evaluierung des HinweisegeberInnenschutzgesetzes (HSchG), zu der aktuell eine Stellungnahme vorbereitet wird. Grundlage dafür seien unter anderem erste Praxiserfahrungen aus der externen Meldestelle des Bundes beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK). Deren Jahresbericht zeige deutlich, dass anonyme Meldungen eine zentrale Rolle spielen: Von 101 Meldungen seien rund 84 anonym erfolgt. „Man sieht hier einen sehr großen Bedarf an anonymen Meldungen“, so Petrovic. Gleichzeitig sei Anonymität gesetzlich nicht verpflichtend vorgesehen, sondern lediglich Vertraulichkeit. Aus Sicht der HinweisegeberInnen wäre eine verbindliche Möglichkeit zur anonymen Meldung daher ein wesentlicher Fortschritt. Kritisch äusserte sich Petrovic auch zum engen sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes. Nur ein Teil der Meldungen falle tatsächlich unter das HSchG, was bedeute, dass viele Hinweisegeber keinen Schutz geniessen. Auch die Anknüpfung des Schutzes an die Grösse von Unternehmen sei aus Sicht des Hinweiseberschutzes nicht überzeugend, da der Schutz an die redliche Meldung und nicht an strukturelle Kriterien gebunden sein sollte.

Die föderale Struktur Österreichs bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich, wie Marion Winkler erläuterte. Jedes Bundesland verfüge über eigene gesetzliche Grundlagen und unterschiedliche Bezeichnungen für externe Meldestellen. Für potenzielle HinweisegeberInnen und Hinweisegeber sei es daher oft schwer, die richtige Anlaufstelle zu finden. Die externe Meldestelle des Landes Wien besteht seit 2023 und erlaubt, anders als andere Bundesländer, ausdrücklich anonyme Meldungen. „Das schafft Vertrauen, und anonyme Meldungen werden auch tatsächlich genutzt“, sagte Winkler.

In der Praxis betreffe jedoch ein Grossteil der eingehenden Hinweise keine Landeskompetenzen, sondern Bundesmaterien oder strafrechtliche Fragestellungen. Die Qualität der Meldungen sei dabei grundsätzlich gut, die Zuständigkeit jedoch häufig nicht gegeben. In solchen Fällen verstehe sich die Wiener Meldestelle vor allem als Beratungsstelle. „Wir schauen uns jede Meldung an und erklären der Person, welche Stelle zuständig ist“, so Winkler. Ziel sei es, den HinweisegeberInnen und Hinweisegebern einen sicheren und anonymen Weg zur richtigen Behörde aufzuzeigen.

Über alle Beiträge hinweg zog sich ein gemeinsames Fazit: Whistleblowing ist weniger ein technisches als ein kulturelles Thema. Mehrfach wurde betont, dass in vielen Organisationen noch immer zuerst nach der Identität der meldenden Person gefragt werde, statt sich mit dem Inhalt der Meldung auseinanderzusetzen. Aus dem Publikum kam dazu der Hinweis, dass HinweisegeberInnen und Hinweisegeber vor allem eines fürchten: „nicht ernst genommen zu werden“. Dem stimmten die Podiumsteilnehmenden überein und verwiesen auf die Bedeutung von Wertschätzung, rascher Rückmeldung und klarer Kommunikation.

Die Diskussion machte deutlich, dass funktionierende Hinweisebersysteme einen klaren Mehrwert bieten, sowohl für den Schutz redlicher HinweisegeberInnen und Hinweisegeber als auch für die effektive Aufdeckung von Rechtsverstößen. Zugleich zeigte sie, dass rechtliche Nachschärfungen, eine bessere Orientierung im föderalen System und ein kultureller Wandel im Umgang mit Hinweisen notwendig sind, um dieses Potenzial vollständig auszuschöpfen.

Drittes Inputreferat von Mag. Marlene Hanschitz-Halikias «Vertrauen in den Jahres- und Konzernabschluss – leistet Whistleblowing einen Beitrag?»

Die Wirtschaftsprüfung lebt vom Vertrauen der Öffentlichkeit in Jahres- und Konzernabschlüsse. Auch Kapitalmarkt und Anleger sind darauf angewiesen, dass die veröffentlichten Zahlen verlässlich sind. Daher stellt sich die Frage, ob und wie Whistleblowing (interne sowie externe Hinweise) einen Beitrag zu diesem Vertrauen leisten kann.

Um die Problematik greifbar zu machen, zeigte Marlene Hanschitz-Halikias Fotos des Wirecard-Vorstands aus dem Jahr 2020: Jan Marsalek, Markus Braun, Susanne Steidl sowie der damalige CFO. Kurz

zuvor war öffentlich geworden, dass 1,9 Milliarden Euro auf Treuhandkonten nicht existierten bzw. nicht auffindbar waren. Visuell wirkten die Manager vertrauenswürdig, gut gekleidet, seriös, was ein Grundproblem im Bereich der „White-Collar-Crime“-Fälle illustrierte: Personen in Spitzenpositionen sind meist unbescholtene und sozial integriert, weshalb ihre kriminellen Handlungen oft spät erkannt werden.

Die Referentin verwies auf frühere Aussagen des damaligen CEOs Markus Braun, der 2009 von einem durchschnittlichen Jahreswachstum von 36 % seit 2005 berichtet und ähnliche Erfolge für die nächsten 15 Jahre prognostiziert hatte. Rückblickend zeige sich, wie sehr solche Erfolgsnarrative Vertrauen erzeugen und gleichzeitig kritische Nachfragen unterbinden können. Im Wirecard-Skandal spielten Whistleblower eine entscheidende Rolle. Besonders bekannt wurde der Jurist Isabel Skil, der früh Unstimmigkeiten entdeckte und meldete diese intern. Da es kein Hinweisgebersystem und keine geschützten Meldekanäle gab, blieb seine Meldung ohne Konsequenz. Stattdessen verlor er seinen Arbeitsplatz und wandte sich schliesslich an die Financial Times. Erst durch die mediale Veröffentlichung kam der Fall ins Rollen.

Der Fall zeige deutlich, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber häufig die ersten sind, die Unregelmässigkeiten erkennen und ohne vertrauliche oder anonyme Meldekanäle besteht ein erhebliches persönliches Risiko. Ein funktionierendes Whistleblowingsystem ist daher ein zentrales Element der Prävention.

Anhand aktueller Statistiken wurde gezeigt, dass Betrug im Zusammenhang mit Financial Statements weltweit zu besonders hohen durchschnittlichen Schäden führt. Für das Jahr 2022/23 lag der durchschnittliche Schaden pro Fall bei rund 6 Millionen US-Dollar, was mehr als doppelt so hoch wie bei Korruptionsfällen und deutlich höher als bei anderen Arten von Wirtschaftskriminalität ist. Für österreichische Unternehmen sei dies in vielen Fällen eine existenzielle Grössenordnung.

Warum glauben wir an Jahresabschlüsse? Vertrauen in den Jahresabschluss basiere auf einem etablierten gesellschaftsrechtlichen Rahmen:

- klare Vorgaben durch Unternehmens- und Gesellschaftsrecht,
- Kapitalerhaltungsvorschriften,
- organisatorische Kontrollsysteme in Unternehmen.

Innerhalb dieses Rahmens trägt der Vorstand die Hauptverantwortung für die Erstellung des Abschlusses. Von diesen Organen erwartet man fachliche Kompetenz und Integrität. Gleichzeitig zeigen Statistiken, dass die überwiegende Anzahl schwerwiegender Betrugsfälle vom Vorstand, CEO oder CFO ausgeht, entweder allein oder als massgeblich beteiligte Akteure. Hier entstehe ein grundlegender Konflikt zwischen Verantwortung und Versuchung.

Zudem stelle die Frage „Was ist ein richtiger Jahresabschluss?“ eine Herausforderung dar. Bilanzierung enthalte stets Ermessensspielräume. Dies könne sowohl zu kreativer Bilanzierung als auch zu gezielter Manipulation führen.

Angesichts zunehmender Betrugsriskiken müssten Prüfungsstandards, Kontrollmechanismen und gesetzliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, um Zukunftsrisiken frühzeitig zu adressieren. Auch moderne digitale Verfahren spielten hierbei eine wachsende Rolle. Die Referentin betonte abschliessend, dass Whistleblowing ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Prävention von Bilanzbetrug und gut ausgestaltete Hinweisgebersysteme das Vertrauen in die Prüfung und in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes stärken. Angesichts wachsender Risiken müsse der Einsatz moderner digitaler Methoden weiter ausgebaut werden.

Für einen Einblick in das Inputreferat von Wirtschaftsprüferin Marlene Hanschitz-Halikias besuchen Sie unsere Webseite icw-dach.com (Konferenzen > Konferenzen 2025 > 6. Konferenz Wien 26.11.2025 > Powerpoint-Präsentation Marlene Hanschitz-Halikias).

Paneldiskussion «Next Generation Compliance: Innovation. Kultur. Verantwortung.» mit Dr. Christopher Schrank, Dr. Rolf Raum und Mag. Stefanie Thuiner, moderiert von Sarah Fürlinger LL.M., LL.M.

Moderatorin Sarah Fürlinger startete die Diskussion mit Dr. Rolf Raum, der sich auf den Standpunkt stellte, dass es derzeit an öffentlich wahrnehmbaren Geldbussen fehle. Er sprach sich dafür aus, dass Gerichte und Gesetzgeber, insbesondere auf EU-Ebene, den Mut aufbringen sollten, auch gegen grosse Unternehmen Strafen im Milliardenbereich zu verhängen, denn nur durch ausreichend hohe Sanktionen entfalte Compliance ihre präventive Wirkung. Zu niedrige Strafen würden dagegen die Glaubwürdigkeit von Compliance-Systemen untergraben.

Das Gegenteil findet Stefanie Thuiner: Der Weg mit der Strafkeule sei der falsche. Stefanie Thuiner berichtet von ihrem eigenen Weg, Compliance wirksam zu machen. Die Panelistin schildert ihre Erfahrung, wie Compliance von einem formalen Regelwerk zu einem lebendigen Bestandteil der Unternehmenskultur werden kann. Sie distanziert sich bewusst von einem rein sanktionsgetriebenen Ansatz, da dieser zwar formale Pflichterfüllung erzwinge, jedoch keine nachhaltige Akzeptanz schaffe.

Aus ihrer Praxis (Aufbau einer Rechts- und Compliance-Abteilung in einem stark wachsenden Start-up mit Investorenbeteiligung) berichtet sie, dass Compliance insbesondere in Wachstumsphasen als zusätzliche Belastung wahrgenommen werde. Klassische Schulungsformate stiessen daher oft auf geringe Resonanz. Um Compliance erlebbar zu machen, setzte sie auf kreative und niedrigschwellige Ansätze: eine „Compliance-Olympiade“, mit der innerhalb kurzer Zeit hohe Beteiligung erzielt werden konnte.

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor sei eine verständliche, zielgruppengerechte Kommunikation. Statt juristischer Belehrung setzte sie auf didaktisch aufbereitete Schulungen, Storytelling und Perspektivwechsel. So wurde etwa das Thema Datenschutz nicht über Gesetzesinhalte vermittelt, sondern über die Frage, wie eine Welt ohne Datenschutz aussehen würde. Dieser Ansatz habe emotionale Betroffenheit erzeugt und zu einem nachhaltigeren Verständnis geführt.

Stefanie Thuiner betont zudem, dass Compliance als „Produkt“ verstanden werden müsse, das aktiv vermittelt und „verkauft“ werden muss. Dabei sei es wirksamer, den Nutzen für Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und die eigene Wertschöpfungskette in den Vordergrund zu stellen, statt primär mit hohen Strafen zu argumentieren.

Abschliessend hält die Panelistin fest, dass wirksame Compliance keine Perfektion und keine aufwendigen Grossprojekte erfordert. Entscheidend seien Verständlichkeit, Emotionalität, Glaubwürdigkeit und die konsequente Einbettung in die Unternehmenskultur, genau dann werde Compliance nicht als Pflicht, sondern als gemeinsames Anliegen wahrgenommen.

Moderatorin Sarah Fürlinger fragt Strafverteidiger Dr. Christopher Schrank wie das Verhältnis seiner Mandanten zum Thema Compliance sei. Dr. Christopher Schrank betont die Trennung von Compliance und Whistleblowing: Compliance betrifft alltägliche Regeln und die Mehrheit der Mitarbeitenden, während Whistleblowing ein Instrument für frühzeitige Intervention bei Fehlverhalten ist. Er hebt hervor, dass viele Mitarbeitende bereits wissen, wenn Praktiken problematisch sind, wie etwa Kartellabsprachen im Bauwesen, aber oft die rechtlichen Konsequenzen unterschätzen. Hier sei Bewusstseinsbildung entscheidend, nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für die persönliche Verantwortung der Mitarbeitenden.

Whistleblowing wird als strategischer Vorteil für Unternehmen dargestellt: Wenn Unternehmen intern von Vorfällen erfahren, können sie proaktiv handeln, bevor Behörden eingeschaltet werden. In Betracht kommt hier insbesondere die «tätige Reue» im Strafrecht aber auch die Selbstanzeige im Finanzstrafrecht, die beide zu einer kompletten Strafbefreiung führen. Daher sei es wichtig, Whistleblowing attraktiv und zugänglich zu gestalten, anonym oder nicht, damit das Unternehmen die Vorfälle prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Abschliessend betont der Panelist die Bedeutung von Geschwindigkeit und Effizienz: Compliance-Massnahmen und interne Prüfungen müssen zügig erfolgen, um sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch Wirksamkeit der Massnahmen zu sichern.

Interview mit Dr. Georg Hanschitz-Halikias «Brand New World: AI & Compliance»

Nutzung von Einkaufsdaten: Trends, Automatisierung und Nachhaltigkeit

Durch die Analyse realer Einkaufsdaten lassen sich Einkaufstrends frühzeitig erkennen. Dr. Georg Hanschitz-Halikias betont, dass diese Erkenntnisse stark zur Automatisierung von Prozessen beitragen können, insbesondere im Einkauf. Ein weiterer Anwendungsbereich ist die Reduktion von Lebensmittelverschwendungen. Durch bessere Prognosen und automatisierte Steuerung können Überbestände und Vernichtung von Lebensmitteln reduziert werden. Die Datennutzung wird damit nicht nur als wirtschaftlicher, sondern auch als nachhaltiger Hebel dargestellt.

Wandel von Management und Führung durch KI

Im Management beobachtet Dr. Hanschitz-Halikias einen grundlegenden Rollenwandel. Führungskräfte entwickeln sich zunehmend zu „Entscheidungsingenieuren“. Analog zu Ingenieurinnen und Ingenieuren, die komplexe Maschinen bedienen, steuern Manager künftig daten- und KI-basierte Systeme.

Er verweist auf Aussagen von Kollegen, wonach die aktuelle Generation möglicherweise die letzte sei, die noch klassisch Menschen führt. Halikias-Hanschitz relativiert diese Einschätzung, stimmt aber zu, dass Führung sich stark verändern wird: Manager werden „Maschinenführer“, die über Hebel verfügen, mit denen automatisierte Analysen ausgelöst und gesteuert werden.

KI könnte künftig unter anderem:

- Jahresberichte und Bilanzen automatisiert auslesen,
- Chancen- und Wachstumsanalysen für Märkte und Branchen erstellen,
- Entscheidungsgrundlagen deutlich beschleunigen und verbreitern.

KI im Bereich Compliance: Chancen und Grenzen

Auch im Compliance-Bereich sieht der Referent grosses Potenzial für den Einsatz von KI. Technisch wäre es möglich, interne Kommunikation (z. B. E-Mails) automatisiert nach problematischen Inhalten wie Schimpfwörtern, ungebührlichem Verhalten oder Regelverstößen zu durchsuchen und frühzeitig gegenzusteuern. Gleichzeitig warnt er aber auch vor überzogenen Erwartungen. KI kann Unternehmenskultur unterstützen, aber nicht alle Formen von Fehlverhalten verhindern.

Abschluss der Konferenz

Prof. Dr. Patrick Krauskopf schloss die Konferenz mit einem grossen Dank an alle Speaker, Teilnehmenden und ICW-Beirätin und -Beiräten. Die 6. Konferenz des Instituts für Compliance und Whistleblowing verdeutlichte, dass Korruptionsprävention, Whistleblowing und Compliance Voraussetzungen für demokratische Stabilität, rechtsstaatliche Integrität und wirtschaftliches Vertrauen sind. Die Beiträge

zeigten, dass wirksame Kontrollmechanismen, geschützte Hinweisgebersysteme und eine gelebte Compliance-Kultur unverzichtbare Instrumente zur Prävention von Machtmissbrauch und Wirtschaftskriminalität darstellen. Zugleich wurde deutlich, dass Digitalisierung und Künstliche Intelligenz neue Chancen, aber auch neue Verantwortung für Organisationen und Führungskräfte mit sich bringen.

Die nächste Konferenz in Wien ist für den 25. November 2026 geplant.

Autorin: Hannah Wenger